

1. Schuldnerin: Cape Wine Connection AG,
Verenastrasse 14, 8832 Wollerau

2. Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Pu-
blikation

3. Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publi-
kation

4. Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokations-
planes sind innert 20 Tagen seit Bekanntgabe der Aufle-
gung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 10. Juni
2005 durch Klageschrift (im Doppel) beim Einzelrichter
des Bezirksgerichtes Höfe, Roosstrasse 3, 8832 Wollerau,
anzu-heben. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Kol-
lokationsplan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizeri-
schen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Höfe
schriftlich einzureichen:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260
SchKG zur Bestreitung
- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentums-
ansprachen,
- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentli-
chem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung
verzichtet.

Konkursamt Höfe
8832 Wollerau

(00114709)